

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern.

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage, als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell erkennbar sind.

Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem FC Langenau die Erlaubnis, Vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder:

1. _____

2. _____

3. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung Karate des FC Langenau (www.karate-langenau.de und facebook).

Wir sind darüber informiert, dass die Karateabteilung ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift

2. Kind: Unterschrift

3. Kind: Unterschrift





Beitragsordnung - FC Langenau e.V.

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Beitragspflicht der Mitglieder. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Die Mitgliedsbeiträge werden von der Hauptversammlung festgesetzt. Sie treten zum 01.01. eines jeden Jahres in Kraft.
- 3) Jahresbeiträge:

Kinder bis 6 Jahre	kein Beitrag
Schüler von 6 - 14 Jahre	30,00 €
Jugendliche von 14 - 18 Jahre	35,00 €
Wehrpflichtige, Versehrte, Studenten	28,00 €
Mitglieder über 18 Jahre	55,00 €
Ehepaare	75,00 €
Familienbeitrag	90,00 €
Passive Rentner auf Antrag	28,00 €
aktive Schiedsrichter	kein Beitrag
Ehrenmitglieder	kein Beitrag
- 4) Mitglieder die aus finanziellen Gründen zur Zahlung nicht in der Lage sind, können auf schriftlichen Antrag an die Vorstandschaft von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreit werden. Ein dauerhafter Anspruch besteht jedoch nicht.
- 5) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch das Abbuchungsverfahren SEPA-Lastschriftmandat: DE31ZZZ00000990072
- 6) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab 01. Juli die Hälfte des Beitrags zu entrichten.
- 7) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss beim 1. Vorstand bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
- 8) Die Fußballabteilung erhebt zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung folgende Abteilungsbeiträge:

Aktive und AH-Spieler	20,00 €
Schüler und Jugendliche	15,00 €

Dieser wird mit dem Jahresbeitrag abgebucht.
- 9) Die anderen Abteilungen können zur Deckung ihrer Ausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlungen ebenfalls Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.



Aufnahmeerklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Kontoinhaber: _____

DKV-Pass vorhanden ja nein

Mitgliedsbeitrag:

	monatlich	vierteljährlich
Kinder, Schüler, Studenten	13,00 €	39,00 €
Erwachsene	15,00 €	45,00 €
Familienbeitrag	ab dem 3. Mitglied ist jedes weitere beitragsfrei.	

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt vierteljährlich und wird unter der angegebenen Bankverbindung ihrer Einzugsermächtigung abgebucht.

SEPA-Lastschriftmandat: DE78ZZZ00001498573

Die einmalige Aufnahme- und Ausweisgebühr beträgt 30€ Kinder / 35€ Erwachsene. Diese Gebühr ist in bar beim Abteilungsleiter zu bezahlen oder zu überweisen auf IBAN DE25 6309 1300 0471 1680 09

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss beim Abteilungsleiter bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden.

Die Beitragsordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift (Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter)